

Mitteilung

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Stadtverordnetenversammlung und Übergabe des Vorsitzes

Erstellt von:	Datum:	Haushaltsmittel sind vorhanden:			
Daniela König	08.04.2021				
		ja	nein	entfällt	

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt	26.04.2021		
Leun			

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eröffnung der konstituierenden Sitzung stellt der Bürgermeister das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung, die "Altersvorsitzende" oder den "Altersvorsitzenden" fest. Sie oder er übernimmt die Sitzungsleitung bis die Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 1 S. 3 HGO). Weigert sich das an Jahren älteste Mitglied die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstältesten Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.